

könnten, so wären sie unschädlich, da die Professoren selbst sie nicht halten könnten. Daher die Bitte: diese Uebertragung zu verbieten. — Die Regierung schlägt jedoch die Bitte ab.

27. Wie sehr es die Absicht des Churfürsten sei, führt die Beschwerde aus, das Emporkommen der Stadt zu fördern, das beweist, daß derselbe zu dem schon verliehenen Fruchtmarkt einen Viehmarkt zugesagt habe, dessen Einführung aber vom Stadtrath gehindert werde. Dieser machte dagegen geltend, daß er selbst höchsten Orts um einen Viehmarkt gebeten, aber bis jetzt keine Antwort erhalten habe; er selbst werde die Bitte wieder in Erinnerung bringen.

28. Der Vertheuerung des Brots, meinte die Beschwerde sowie der Erhöhung der Fruchtpreise müßte dadurch vorgebeugt werden, daß 1. nicht bloß alle Monate nur ein Mal, und zwar am Schluß des Monats die Brottaxe gemacht werde, da die Becker absichtlich am letzten Monatsmarkte hohe Fruchtpreise bezahlten, um eine hohe Brottaxe zu erzielen; — sondern jede Woche. 2. Die Fruchtpreise sollten nicht bloß den Beckern, sondern auch von der Fruchtmarktcommission dem Stadtrath angezeigt werden. 3. Die jede Woche regulirte Fruchttaxe soll sofort den Bürgern eröffnet werden. 4. Das Gewicht von Schwarz- und Weißbrot soll am Rathhaus angeschlagen werden; der Bäcker soll eine richtige Wage haben und das Brot dem Verkäufer auf Verlangen vorwiegen. Diese sämmtlichen Anträge wurden genehmigt.

29. Seit dem durch den Eisgang von 1784 die Neckarbrücke weggerissen worden ist, wurde vom Stadtrath angeordnet, daß kein Fischer oder Schiffer mehr hiesige Bürger oder Einwohner über den Neckar führen dürfe, was allein dem Brückenbeständer Jakob Baumann zugestanden wurde. Dagegen beschwerten sich die Fischer und Schiffer, da ihnen das diesfallige Recht bis 1784 zustand. Der Stadtrath erwiderte hierauf, daß seit den ältesten Zeiten Brückenverordnungen das Ueberfahren eine Stunde ober und unter der Brücke verboten haben; doch habe man erlaubt, daß die Fischer solche Leute, die vom Brückengeld befreit waren, überführten. Damit sich aber Niemand wegen Unbequemlichkeit zur Zeit des Brückenbaues habe beschweren können, so wurde dem Brückenbeständer auferlegt,